Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 109 (1981)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landeschronik von Appenzell A. Rh. für das Jahr 1981

Von Hans Buff, Herisau

Beziehungen zu den Mitständen und zum Bund

Die jährlich stattfindende Plenartagung der ostschweizerischen Kantonsregierungen wurde am 12. Februar in Walzenhausen durchgeführt. Zur Diskussion stand insbesondere eine gemeinsame Stellungnahme zum Problem der Eisenbahn-Transitlinien Gotthard/Splügen. Ferner wurden Themen aus den Bereichen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens und der Planung besprochen.

Der Regierungsrat habe sich mit einer ständig zunehmenden Zahl von Vernehmlassungen zu gesetzgeberischen Vorhaben des Bundes zu befassen, heisst es im 122. Rechenschaftsbericht unserer Kantonsregierung. Die «Direktionen und unsere kleine Verwaltung» seien oft kaum in der Lage, die aufgeworfenen Probleme hinreichend zu prüfen und die Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden abzuschätzen; zudem seien die Vernehmlassungsfristen manchmal ausserordentlich kurz bemessen. Für eine Anzahl kantonaler Erlasse war die Genehmigung durch die betreffenden Bundesinstanzen einzuholen. Leider müsse festgestellt werden, dass selbst in einfachen Fällen das Genehmigungsverfahren oft mehrere Monate daure, was den Vollzug unnötig behindere, da solche Erlasse erst mit wesentlicher Verzögerung in die Gesetzessammlung aufgenommen werden können. Besonders ärgerlich sei es, wenn die Genehmigung auch in Fällen, wo ein Erlass der zuständigen Bundesstelle zur Vorprüfung zugestellt worden war, monatelang auf sich warten lässt. Im Berichtsjahr hatten sich die Behörden von Bund und Kantonen vermehrt mit den sogenannten Massenmedien zu befassen.

1981 hatte das Schweizervolk über vier Abstimmungsvorlagen zu befinden; Ausserrhoden steuerte (beinahe hätte die Stimmbeteiligung einen neuen Tiefstand erreicht!) nachstehende Stimmenzahlen bei:

5. April:	Ja	Nein
«Mitenand-Initiative»:	1257	10 715
14. Juni:		
Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur		
Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau»:	4 743	6501
Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur		
Volksinitiative zur Absicherung der Rechte		
der Konsumenten:	5 821	5 297

29. November: Ja Nein Weiterführung der Finanzordnung und Verbesserung des Bundeshaushaltes: 7 219 4 175

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1981 zu den drei ordentlichen sowie zu zwei ausserordentlichen Sitzungen (16. März, 15. Juni und 7. Dezember, bzw. 23. Februar und 9. November). An der ersten Sitzung wurden sämtliche fünf Landsgemeindevorlagen und die Verordnung über die fürsorgerische Freiheitsentziehung je in zweiter Lesung behandelt. Das Spiel- und Lotteriegesetz verabschiedete der Rat mit 60:0 Stimmen, den Schulartikel mit 59:0, das Schulgesetz selbst, welches nochmals einiges zu reden gab, mit 60 Stimmen (eine Enthaltung). Die Gesetzesvorlagen über die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates (Änderung der Art. 1 und 3) wurden mit 61:0 Stimmen ebenfalls in empfehlendem Sinn an die Landsgemeinde weitergeleitet. Obengenannte Verordnung trat mit der Annahme durch den Kantonsrat («mit allen gegen eine Stimme» — Ist das nicht immer wieder eine irgendwie paradoxe Formulierung?) in Kraft. An der letzten Sitzung im Amtsjahr 1980/81 sprach Kantonsratspräsident R. Walser dem krankheitshalber aus seinem hohen Amte scheidenden Landammann Willi Walser für dessen langjährige und pflichtbewusste Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit herzlichen Dank aus und wünschte dem nicht anwesenden Magistraten gute und baldige Besserung. Auf Antrag der Finanzkommission hiess der Kantonsrat die Staatsrechnung 1980, welche gegenüber dem Budget einen Besserabschluss von rund 1,9 Millionen Franken aufweist, einstimmig gut. Auch Rechnung und Geschäftsbericht der Brand- und Elementarschadenversicherung 1980, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über das Amtsjahr 1979/80, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes pro 1979/80 sowie die Jahresrechnung 1980 der Kantonalbank wurden oppositionslos genehmigt. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verordnung über die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen bei der Korrektion oder Verbauung von öffentlichen Gewässern (Perimeterverordnung) führte zu einer kurzen Aussprache; der Verordnungsentwurf wurde hierauf der Volksdiskussion unterstellt. Ein vom Regierungsrat unterbreiteter Antrag auf Schaffung eines dreiköpfigen Versicherungsgerichtes wurde mit 35:4 Stimmen gutgeheissen.

Die sehr gut besuchte Hundwiler Landsgemeinde vom 26. April 1981 wurde durch den Vizepräsidenten der kantonalen Exekutive, Regierungsrat Dr. R. Reutlinger, eröffnet. Auch er dankte dem zu-

rücktretenden, schwerkranken Landammann Willi Walser, Rehetobel, für die unserem Land und Volk bereitwillig geleisteten, vorzüglichen Dienste. Die Staatsrechnung 1980 wurde, wie seit einer langen Reihe von Jahren alle ihre «Vorgängerinnen», in erster Abstimmung genehmigt. Zum neuen Regierungsrat wählte die Landsgemeinde den Teufener Kantonsrat Hans Höhener, und das Landammannamt übertrug sie Regierungsrat Dr. Rudolf Reutlinger aus Herisau. Die Mitglieder des Obergerichtes (Präsident: Dr. O. Clavadetscher, Trogen) wurden für ein weiteres Amtsjahr bestätigt. Jede der fünf Sachvorlagen fand beim ersten «Mehren» deutliche Zustimmung: Schulartikel (Teilrevision der Kantonsverfassung) und kantonales Schulgesetz — nach mehreren vergeblichen Anläufen in vergangenen Jahrzehnten --. Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates (Jahresentschädigung 60 000 Franken/ Neuregelung der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge), Gesetz über das Spielen in öffentlichen Lokalen und das Lotteriewesen.

Die Junisitzung des Kantonsrates eröffnete der neugewählte Landammann Dr. R. Reutlinger. In einer kurzen Begrüssungsrede äusserte er wesentliche Gedanken zur Aufgabe der gesetzgebenden Behörde und unterstrich die Bedeutung der «Volksnähe» des einzelnen Kantonsrates in seiner Gemeinde. Hernach waren die in den Gemeinden im Mai 1981 getroffenen Neuwahlen zu validieren und 48 von den 56 Amtspersonen zu vereiden. Und nun wählte das Parlament erstmals einen Sozialdemokraten, Kantonsrat Rudolf Eugster, Herisau, zu seinem Vorsitzenden. Kantonsratspräsident R. Eugster dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und begann unverzüglich, seines neuen Amtes zu walten. Die Perimeterverordnung bei Flussverbauungen und die neue Verordnung über die Rechtspflege wurden einstimmig gutgeheissen. Ebenfalls ohne Gegenstimme beschloss der Kantonsrat den Beitritt des Kantons Appenzell Ausserrhoden zum Interkantonalen Hochschulkonkordat. Zu einer langen Diskussion kam es bei der Behandlung der Objektkredite für den Strassenbau angesichts der vom Heimatschutz geforderten Erhaltung und des von Innerrhoden bereits beschlossenen und vom ausserrhodischen Regierungsrat beantragten Abbruchs der Rotbachbrücke auf der Strecke Teufen—Haslen. Anträge nach teilweiser Rückstellung des Geschäftes wurden wegen der komplizierten Rechtslage mit 13:29 Stimmen abgelehnt und der Kredit von 2,17 Mio Franken (Kantonsanteil A. Rh. an Neubau, Preisbasis April 1981) gesprochen, nachdem die Baudirektion die gewissenhafte Prüfung der Einsprache gegen den Brückenabbruch zugesichert hatte. Der Gesamtkredit von 13,4 Millionen Franken für den Strassenbau (24. «Serie») wurde ohne Gegenstimmen bewilligt. An der ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom 9. November waren die am meisten umstrittenen Geschäfte der Beitritt unseres Kantons zur Vereinbarung der Kantone GL, SH, AI, SG, GR und TG sowie des Fürstentums Liechtenstein über das Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige Lutzenberg (Lärchenheim) und der Kredit für den Neubau eines Viehstalles auf der Alp Grossbetten, Gemeinde Hundwil. Beiden regierungsrätlichen Vorlagen wurde schliesslich zugestimmt, dem Beitritt zur Vereinbarung der Ostschweizer Kantone, mit allen sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen (36 befürwortende, 6 ablehnende Stimmen), und dem Grossbetten-Kredit von Fr. 130 000.— (42:8 Stimmen). Eine grundsätzliche Diskussion entstand auch über die Totalrevision des Sportelntarifs. In der Debatte über die Verordnung zum Spielund Lotteriewesen wurde der Maximaleinsatz bei Geldspielautomaten auf Fr. 1.- beschränkt (29:26 Stimmen). Die zahlreichen weiteren Geschäfte passierten fast diskussionslos: neues Strafrechtsgesetz (1. Lesung), Gesetz über Verwaltungsgebühren (1. Lesung), Rechtshilfeordnung, Statutenrevisionen der Pensionskassen für Staatspersonal und Lehrer, Erhöhung der AHV/IV-Leistungen, Anerkennung der Musikschule Vorderland als Körperschaft des öffentlichen Rechts, drei Baubeiträge (Taubstummenheim Trogen, Blindenaltersheim St.Gallen, Durchgangsheim «Platanenhof», Oberuzwil) und acht Landrechtsgesuche. An der letzten Sitzung im Berichtsjahr 1981 lehnte der Kantonsrat mit 49:3 Stimmen die von der Regierung beantragte Steuererhöhung von 3,15 auf 3,35 Einheiten ab und beschloss mit 27:17 Stimmen Nichteintreten auf die Lehrerbesoldungsvorlage und Rückweisung derselben an den Regierungsrat mit dem Auftrag, an einer der nächsten Kantonsratssitzungen einen reduzierten Entwurf vorzulegen. Keine Opposition erwuchs dem Kreditbegehren von 8,45 Mio Franken für die bauliche Sanierung von drei Patientenhäusern der Psychiatrischen Klinik, der Gewährung eines Zusatzbeitrages an das hinterländische Pflegeheim in Herisau, der Anerkennung von fünf Weiherkorporationen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Brand- und Elementarschadenversicherung. Die neue Schulverordnung wurde nach lebhafter Diskussion ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung schloss bei einem Totalertrag von Fr. 112 380 889.50 und Aufwendungen in der Höhe von Fr. 110 640 451.93 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 740 437.57 ab, was gegenüber dem auf zweieinhalb Millionen Franken veranschlagten Defizit einem Besserabschluss um mehr als 4,2 Mio Franken entspricht (!). Im Vergleich zum Voranschlag brachten die Landessteuern rund 1,6 Mio Fr.

mehr und die Grundstück- und Erbschaftssteuern etwa eine Mio Fr. mehr ein, während der Wehrsteueranteil und die Verrechnungssteuer- und Stempelabgabenanteile zusammen um 411 000 Franken günstiger ausfielen. Ausserordentlich hohe Zinssätze für kurzfristige Festgeld- anlagen haben ebenfalls zum unerwartet guten Ergebnis beigetragen. Die Gesamtrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 629 009.52 ab, um welchen Betrag die Verschuldung des Kantons sich per Jahresende verminderte, und zwar auf Fr. 6 145 056.50.

Kantonalbank

Fr. 1 454 237 502.77 Bilanzsumme am Ende des Berichtsjahres (Vorjahr: Fr. 1 330 837 613.10) stellten einen neuen «Rekord» dar. Was die Hypothekaranlagen betrifft, war die Direktion unseres kantonalen Bankinstituts wiederum darauf bedacht, eine kontinuierliche Kreditpolitik zu betreiben, weil sie sich ihrer Mitverantwortung für das Gedeihen der ausserrhodischen Volkswirtschaft bewusst ist. Der Bestand an Hypothekaranlagen kletterte 1981 um 57,8 Mio Franken auf 711,9 Mio Franken. Die Arbeiten am Hauptsitz-Neubau in Herisau gingen nicht ganz planmässig voran. Probleme mit den geologischen Verhältnissen, insbesondere mit dem Grundwasser, erforderten zeitaufwendige Zusatzarbeiten; Schlechtwetterphasen im Oktober und Dezember trugen das ihre bei, dass sich bis zum Jahresende ein Rückstand von mehr als 2 Monaten auf das ursprüngliche Bauprogramm ergab. Die wohl spektakulärste Bauphase, der Aushub der durchschnittlich 14 Meter tiefen Baugrube, dauerte von Mitte März bis Anfang Juli. — Mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 1981 trat Kantonalbankdirektor Siegfried Lutz altershalber von seinem verantwortungsvollen Posten zurück. Im Jahre 1956 war er als Vizedirektor des kommerziellen Geschäfts eingetreten, und schon sechs Jahre später wurde er mit der Leitung der Bank betraut. Die erstaunliche Entwicklung der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank in den vergangenen zwei Jahrzehnten ist zu einem wesentlichen Teil sein Verdienst. «Wir schulden Herrn Direktor Lutz grossen Dank für seinen unermüdlichen Einsatz für unsere Bank und die ausserrhodische Wirtschaft», lesen wir im 105. Geschäftsbericht der Kantonalbank.

Wirtschaft

Der soeben erwähnte Bericht enthält auch einen sehr informativen Überblick über den Wirtschaftsverlauf in unserm Kanton im Jahre 1981. Die meisten Betriebe konnten im allgemeinen gute, einzelne Unternehmen sogar Rekordergebnisse melden. Wetterabhängigen Branchen machte, wie schon im Vorjahr, die Witterung zu schaffen.

Die Wettbewerbsposition der exportierenden Betriebe wurde durch den hohen Frankenkurs negativ beeinflusst. Anhaltende Sorgen bereiteten den Unternehmern die inflationäre Entwicklung mit einer Jahresteuerung von mehr als 6 Prozent, zum Teil rapid steigende Materialkosten (vor allem bei den aus Erdöl gewonnenen Rohmaterialien, Hilfs- und Betriebsstoffen), die teuerungsbedingt höheren Löhne und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt. Im Vergleich zu 1980 hat das Jahr 1981 in der schweizerischen Wirtschaft vermehrt Symptome einer Abschwächung der Konjunktur erkennen lassen.

Verkehrswesen und Gastgewerbe

Das Berichtsjahr 1981 brachte der Fremdenverkehrsregion Appenzell Ausserrhoden gesamthaft neue Spitzenergebnisse, und zwar verteilte sich dieser Frequenzanstieg erfreulicherweise auf nahezu alle 20 Gemeinden. Es zeigte sich deutlich, dass gezieltes Zusammenwirken von privater Initiative, staatlicher Förderung und den Aktivitäten der touristischen Organisationen auf kommunaler, kantonaler und überregionaler Ebene zu greifbaren Erfolgen führt. Einmal mehr hat die ungünstige Witterung den Ausflugsverkehr bei den appenzellischen Privatbahnen stark beeinträchtigt. Die Säntis-Schwebebahn beförderte 3 % weniger Fahrgäste als im Vorjahr, insgesamt (1981) 343 927 Personen.

Landwirtschaft

Fünfhundert Jahre nach dem Stanser Verkommnis (1481) ruft der 99. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh. mit dem berühmten Wort Niklaus' von der Flüe «Machet den Zaun nicht zu weit» zu ernster Besinnung auf. Lange Zeit schien es, als würden Wissenschaft und Technik dem modernen Menschen alles ermöglichen. «Hebung des Lebensstandards» und «Bruttosozialprodukt-Zunahme» waren die grossen Schlagwörter der unersättlichen Gesellschaft. Der Motorfahrzeugbestand wuchs und wuchs, die Autobahnen frassen sich durch das Land, die Industrie produzierte und produzierte. Doch nun beginnt die Natur, uns die Rechnung für unsere Rücksichtslosigkeit zu präsentieren . . .

Zwischen 1975 und 1980 hat sich die Zahl der Bauernbetriebe im Kanton Appenzell A. Rh. von 1724 um 13 Prozent auf 1496 verringert. An der Delegiertenversammlung vom 4. April sprach Nationalrat Dr. iur. Christian Merz, Heiden, über «Die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Boden- und Erbrechtes im Alltag». Es bot sich an dieser Jahresversammlung auch Gelegenheit, über die steuerliche Behandlung der Bewirtschaftungsbeiträge zu diskutieren.

Der strenge Winter 1980/81, ein Winter, «wie es sie früher gab», liess auf ein gutes Landwirtschaftsjahr hoffen. Überdurchschnittlich warmes und nasses Wetter im März liess den Schnee rasch dahinschmelzen, und die sehr milden Tage in der ersten Aprilhälfte förderten den Graswuchs, so dass man schon um die Monatsmitte auf vielen Wiesen Vieh weiden sah. Die Kirsch- und die Birnbäume kamen fast gleichzeitig zum Blühen. Da vernichtete in der Osternacht ein schlimmer Frost mit Temperaturen bis zu —12° einen grossen Teil der Obst- und Traubenernte. Die Qualität der mengenmässig geringen Heuernte war sehr gut. Der Sommer war futterwüchsig und machte somit etliches wieder gut; er ermöglichte auch eine überdurchschnittlich lange Alpzeit. Aber schon in der zweitletzten Oktoberwoche setzte früher Schneefall dem Weidegang ein Ende. Viel Futter konnte nicht mehr genutzt werden.

Als einen im Grunde unzulässigen Eingriff in den natürlichen Lebensrhythmus der Kreatur möchte der Chronist die sogenannte Sommerzeit bezeichnen, nach der wir uns in der Schweiz von Ende März bis Ende September zu richten hatten. Für die geographischen Längen, in denen der Kanton Appenzell liegt, betrug die Differenz zwischen Uhrzeit und wahrer «Sonnenzeit» in diesen sechs Monaten übrigens mehr als eine Stunde und zwanzig Minuten!

Schule

Wenn an unseren Schulen nicht schon vorher alles funktioniert hätte, müsste man die Annahme der Schulgesetz-Vorlage durch die männlichen Stimmbürger am 26. April 1981 als den Landsgemeindebeschluss des Jahrhunderts bezeichnen. Vielleicht ist er dies wirklich, denn eine Gruppe von Sachkundigen hat, indirekt einem über hundert Jahre alten Verfassungsauftrag folgend, ein vorbildliches, gut durchdachtes Gesetz geschaffen, das der ausserrhodischen Schule wohl ansteht und ihr in mancher Hinsicht dienlich sein wird.

Landeskirche

An der ausserordentlichen Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 23. Februar 1981 in Herisau und an der ordentlichen Jahressynode vom 29. Juni in Teufen erfolgten die beiden Lesungen der 113 Artikel der neuen Kirchenordnung. Diese trat am 24. August des Berichtsjahres in Kraft, nachdem die Referendumsfrist unbenützt verstrichen war.

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes wünschte eine Stellungnahme zur Frage einer allfälligen Änderung von Art. 13 der Militärorganisation (Dienstbefreiung der Pfarrer).

Der Kirchenrat äusserte Bedenken gegen eine allgemeine Aufhebung der Dienstbefreiung für Pfarrer, die aktiv im Gemeindedienst stehen. Er sieht in dieser Dienstbefreiung kein Standesprivileg, sondern eine notwendige Massnahme zur Sicherstellung der Seelsorge in Krisenzeiten.

Appenzeller auswärts

An der Jahresfeier 1981 der Universität Basel erhielt der in Wald AR aufgewachsene Heinz Schmid den Titel eines Ehrendoktors. Von Geburt an durch das Fehlen der Vorderarme und der Beine aufs schwerste behindert, wuchs der Knabe in einer Pflegefamilie auf, kam für den Schulbesuch jedoch ins Mathilde-Escher-Heim nach Zürich und darnach in die berufliche Orientierungsschule von Grandson. 1951 erwarb er an der Zweigschule Samedan der Evangelischen Lehranstalt Schiers das Handelsdiplom. Als kaufmännischer Angestellter arbeitete er in Baden, St.Gallen und Basel und verdiente sich so seinen Lebensunterhalt immer selbst. Seit 1968 stellte er seine Erfahrungen und Erkenntnisse in solidarischer Verbundenheit seinen Schicksalsgefährten mit dem Anliegen «Hilfe zur Selbsthilfe» zur Verfügung. Heinz Schmid zählte zu den Gründern der Stiftung «Wohn- und Arbeitsheim für Gelähmte» und war am Aufbau des Wohn- und Bürozentrums für Gelähmte in Reinach BL massgebend beteiligt. Dieser Einsatz zugunsten seiner Mitbehinderten bewog die Gremien der Basler Universität, dem Fünfzigjährigen die Ehrendoktorwürde zu verleihen.